

Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
Herr Wolfgang Jörg
Postfach 101143

40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/546

Alle Abgeordneten

Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

Chancengleichheit von Anfang an – Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung sofort entschieden begegnen

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/3305

Zwischensprint nötig – Mehr Anstrengung im Kampf gegen den Fachkräftemangel in der frühkindlichen Bildung

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/3655

Sehr geehrter Herr Jörg,

vielen Dank für die Zusendung und die Möglichkeit, eine schriftliche Stellungnahme zu den Anträgen der SPD und der FDP und den Fragen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend abzugeben.

In NRW wurden 2022; 60.662 Kinder in Kindertagespflege von 15.346 Kindertagespflegepersonen betreut.¹ Der Landesverband stellt noch einen Handlungsbedarf in der Bekanntmachung der Kindertagespflege und des Wunsch- und Wahlrechtes der Eltern fest.

Fragenkatalog

1. Welche Maßnahmen gilt es aus Sicht der Verbände zu ergreifen, um kurzfristig die Kita-Infrastruktur zu entlasten?

Kindertagespflege muss als gleichrangiges Betreuungsangebot für Kinder in ganz NRW bedarfsgerecht geplant und im qualitativen und quantitativen Ausbau gestärkt werden. Dies kann insbesondere durch entsprechende attraktive kommunale Gestaltung der Rahmenbedingungen für Fachberatungen für Kindertagespflege, Kindertagespflegepersonen, Kinder und Eltern gelingen. Die Kindertagespflege muss intensiver bekannt gemacht werden, damit die Eltern die Chance erhalten, das Angebot überhaupt kennen zu lernen und sich dafür zu entscheiden². Das würde dann auch die Kitas entlasten.

¹ Quelle: IT NRW, Stichtag 01.03.2022, veröffentlicht am 21.10.2022

² §5 Wunsch- und Wahlrecht SGBVIII

2. Wie kann durch steigenden Betreuungsbedarf, bei gleichzeitig sinkendem Personalpool die Qualität und der Kinderschutz weiterhin gewährleistet werden?

Anders als in den Kindertageseinrichtungen bleibt der jeweilige Betreuungsschlüssel in den Kindertagespflegestellen (maximal 1:5 Kinder gleichzeitig) durch die persönliche Zuordnung konstant.

Für bereits tätige und zukünftige Kindertagespflegepersonen ist die Beratung und Begleitung durch eine personell gut ausgestattete Fachberatungsstelle für

Kindertagespflege ein wichtiger Faktor für die Gewährleistung und Weiterentwicklung der Qualität und für die höhere Sensibilisierung aller Beteiligten für den Kinderschutz.

Zielorientierte Fortbildungen, z.B. die Entwicklung eines Kinderschutzkonzeptes der Kindertagespflegepersonen, von Fachberatungen für Kindertagespflege und von Kindertagespflegepersonen sowie eine kontinuierliche und verlässliche Fachberatung in der Kindertagespflege befördern die Qualität und den Kinderschutz.

3. Sollten alternative Betreuungsmöglichkeiten, wie bspw. die Betreuung durch Mutter bzw. Vater oder durch weitere nahestehenden Verwandten wie Oma bzw. Opa, in den Blick genommen werden, um die Überlastung des Systems zu mildern?

Für den LV KTP NRW sind diese „alternativen Betreuungsmöglichkeiten“ keine Alternative, denn diese würden den Rechtsanspruch und die Chancengleichheit aller Kinder aushebeln.

Vielmehr gilt es, die Kindertagespflege insbesondere für Kinder unter drei Jahren auszubauen.

In diesem Zusammenhang weist der LV KTP NRW auf den Appell von über 150 Wissenschaftler*innen aus dem Feld der frühkindlichen Bildung „Das Kita-System steht vor dem Kollaps – Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler fordern die Politik zum schnellen Handeln auf“, der im September 2022 veröffentlicht wurde, hin:

<https://www.nifbe.de/infoservice/aktuelles/2195-das-kita-system-steht-vor-dem-kollaps>

4. Wie können die zahlreichen Entwicklungsstörungen, die sich durch eine qualitativ unzureichende frühkindliche Betreuung manifestieren, abgefangen werden?

Die Kindertagespflege mit einer kleinen Gruppengröße von max. 5 Kindern in der klassischen Kindertagespflege bzw. max. 9 Kinder in der Großtagespflege eignet sich in hohem Maße, einer Entwicklungsstörung entgegen zu wirken. Entwicklungsverzögerungen und –störungen können möglichst frühzeitig erkannt werden. Allerdings bedarf es der Unterstützung durch eine personell gut ausgestattete Fachberatungsstelle für Kindertagespflege, sowie die Stärkung der Kindertagespflegepersonen durch Beratung, Begleitung, Fortbildung und Vernetzung. Die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten, mit Expert*innen trägt maßgeblich dazu bei, Entwicklungsstörungen rechtzeitig zu erkennen.

5. Welche Maßnahmen haben die Träger ergriffen, um die Betreuungsqualität und den Kinderschutz gewährleisten zu können?

Durch das SGB VIII und zusätzlich durch das in 2022 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz NRW sind öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe verpflichtet, Kinderschutzkonzepte zu entwickeln und immer wieder zu überprüfen. Das

Jugendamt muss mit den Kindertagespflegepersonen Vereinbarungen zum Kinderschutz entwickeln und schriftlich festhalten. In der pädagogischen Konzeption der Kindertagespflegepersonen wird die Sicherung der Rechte der Kinder dargelegt.³ Entsprechende Fortbildungsangebote speziell für Fachberatungen für Kindertagespflege wurden bereits geschaffen und müssen fortgesetzt bzw. weiterentwickelt werden.

6. Wie bewerten Sie die aktuelle Situation in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege in NRW mit Blick auf die finanziellen Mittel und des Personals?

Die finanzielle Ausgestaltung in der Kindertagespflege ist kommunal sehr unterschiedlich geregelt. Dies wird deutlich unter anderem an den großen Spannen hinsichtlich der Ausgestaltung der laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen und den Anspruch auf die laufende Geldleistung Zuschüsse zu bzw. Kostenübernahme bei Qualifizierung und Fort-/Weiterbildung.

Die Rahmenbedingungen müssen gerade in Zeiten eines Fachkräftemangels in der frühkindlichen Bildung im Handlungsfeld so attraktiv sein, dass (langjährig) erfahrene Kindertagespflegepersonen ihre Tätigkeit fortführen und evtl. ausweiten. Für die Akquise von neu zu rekrutierenden Kindertagespflegepersonen sollte durch eine landesweite Kampagne unterstützt werden.

7. Wie beurteilen Sie den Vorschlag, den Quereinstieg für Interessierte im Bereich der frühkindlichen Bildung weiter zu öffnen und was wäre bei einem solchen Vorgehen zu beachten?

Der Vorschlag eines Quereinstieges für Interessierte in den Bereich der frühkindlichen Bildung begrüßt der Verband, allerdings dürfen die jetzt bestehenden Qualitätsstandard NICHT gesenkt werden. Hier müssen klare und VERBINDLICHE Standards festgelegt werden. Die Verbände sollten dazu mitwirken.

Zum Beispiel könnte die Vorgehensweise wie folgt ausgestaltet werden: Nach Prüfung der Zugangsvoraussetzungen und dem Abschluss einer tätigkeitsvorbereitenden Qualifizierung nach dem QHB⁴ (160 UE) kann nach der Eignungsüberprüfung durch die zuständige Fachberatungsstelle für Kindertagespflege eine Pflegeerlaubnis erteilt und Kinder während des zweiten tätigkeitsbegleitenden Teils der Qualifizierung (140 UE) bereits betreut werden. Insgesamt dauert die QHB-Qualifizierung ca. 1 - 1,5 Jahre.

Der Quereinstieg von Kindertagespflegepersonen mit QHB-Qualifizierung als pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen sollte ermöglicht werden.

³ § 11 KiBiz Schutzkonzepte in Einrichtungen und Angeboten der Kinder – und Jugendhilfe

⁴ „Qualität in der Kindertagespflege - Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei.“

8. Welche Bürokratie in den Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege kann aus ihrer Sicht ausgesetzt, reduziert beziehungsweise sogar abgeschafft werden um pädagogische Fachkräfte zu entlasten und können hierbei auch Fachkräfte im Bereich Verwaltung helfen?

Eine gute Ausstattung der Fachberatungsstelle kann eine adäquate Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen in deren Betreuungsalltag gewährleisten. Durch eine hohe Stellenvakanz und Fluktuation in der Fachberatung für Kindertagespflege ist eine verlässliche und qualitative gute Zusammenarbeit und Unterstützung von Kindertagespflegepersonen und Eltern durch die zuständige Fachberatungsstelle nicht immer gewährleistet.

Antragstellungen (auch unter dem Aspekt der Digitalisierung) und deren Bearbeitungsdauer sollten vorangetrieben werden. Zu lange Bearbeitungszeiten sind existenzbedrohend für die überwiegend selbstständig tätigen Kindertagespflegepersonen.

9. Welche Bedeutung messen Sie der Trägeranerkennung beim Zugang für Bewerberinnen bzw. Bewerber aus dem (EU-)Ausland, die gezielt und ausschließlich eine Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung anstreben, bei und wie kann dieses Verfahren sowie generell die Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen beschleunigt werden?

Für die Kindertagespflege nicht von Relevanz.

10. Zu welchem Zeitpunkt sollte eine Reform des Kinderbildungsgesetzes umgesetzt werden und welche Punkte sind hierbei aus Ihrer Sicht von besonderer Bedeutung für den Personalbereich in der frühkindlichen Bildung in NRW?

Für die Kindertagespflegepersonen, die im Arbeitsfeld der Kindertagespflege seit Längerem tätig sind, sollte die Anschlussqualifizierung von 140 UE nach dem QHB, in Höhe von ca. 1.000€ seitens des Landes NRW bereitgestellt werden.⁵

Die Übernahme / Erstattung der Kosten der Qualifizierungskurse für sozialpädagogische Fachkräfte 80UE nach dem QHB - siehe auch KiBiz §46, Absatz 5- sollte für Personen, die in der Kindertagespflege tätig werden wollen, bereit gestellt werden.

11. Welche Möglichkeiten und Spielräume sehen Sie mit Blick auf die Bedarfe und Bedürfnisse der unterschiedlichen Beteiligten: bswp. das Aufrechterhalten des Rechtsanspruchs für die Kinder, die Bedarfe der Familien und die Bedürfnisse des Personals in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung?

Es muss eine dezidierte Bedarfsplanung auch für die Kindertagespflege vor Ort erfolgen, um entsprechende, passgenaue Angebote für Eltern und deren Kinder anzubieten.⁶

Für ein adäquates Kindertagespflegeangebot vor Ort bedarf es gut ausgestattete Fachberatungsstellen in den Kommunen und gut qualifizierte Ansprechpartner*innen in den beiden Landesjugendämtern. Die Kindertagespflege muss von den Kommunen als gleichrangiges Kinderbetreuungsangebot gesehen und umgesetzt werden. Die

⁵ Dies hatte der LV KTP NRW schon vor der KiBiz Reform 2020 angeregt.

⁶ § 80 Jugendhilfeplanung SGB VIII, § 4 KiBiz Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung

Fachberatung der Kindertageseinrichtung sollte in Beratungsgesprächen auch auf die Kindertagespflege hinweisen.

12. Welche Regelungen und Handreichungen benötigen Sie seitens der Landesregierung?

Die „Handreichung für Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen“ ist eine gute Basis für die komplexen Regelungen in der Kindertagespflege.

Nach wie vor besteht ein großer Klärungsbedarf hinsichtlich der Umsetzung von Anstellungsverhältnissen in der Kindertagespflege.

13. Mit einem generalistischeren Blick auf die aktuelle Gesetzlage: was müsste akut im KiBiz angegangen werden, um die Situation für Personal und Kinder zu verbessern?

Es muss einen verpflichtenden kommunalen Ausbau der Kindertagespflege nach entsprechenden Bedarfen der Eltern, SGBVIII §5 Wunsch- und Wahlrecht, erfolgen. Die Betreuung im kleinen Setting der Kindertagespflege stellt für viele der jüngsten Kinder in NRW 0 – 3 Jahre einen guten Einstieg in die außerfamiliäre Bildung und Betreuung dar. Für die Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, ist ein Zeitraum von zwei Jahren in „ihrer Kindertagespflegestelle“ ideal. Mit drei Jahren steht der Wechsel in eine Kindertageseinrichtung an. In vielen Kommunen ist der Druck auf die Eltern von Kleinkindern groß, den Wechsel in eine Kita bereits mit zwei Jahren zu vorzunehmen, da die Finanzierung der Plätze in den Kindertageseinrichtungen von der Besetzung durch Zweijährige abhängt, so dass Eltern, die ihr Kind bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in der Kindertagespflege betreuen lassen wollen, vor dem dritten Lebensjahr der Kinder wechseln müssen. Das bedeutet für die Kinder Bindungsabbrüche, die sich nachteilig auf die Entwicklung der Kinder auswirken können. Hier muss der Blick auf die Strukturproblematik gelegt werden.

Der qualitative Ausbau der Fachberatung für Kindertagespflege muss stärker im Fokus stehen.

Die Beantragung von Investitionskostenzuschüssen für die Kindertagespflege sollte mit leicht zugänglicher Antragsstellung – Digitalisierung - abrufbar sein.

Die Bewilligung der Mittel für die Kindertagespflegepersonen sollte in einer für sie überschaubaren Zeit erfolgen.

14. Welche Potentiale für zusätzliche Ausbildung sehen Sie, wenn das Land die kompletten Trägerkosten für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) an Kita sowie OGS übernehmen würde und finanzielle Anreize auch bei der vollzeitschulischen Ausbildung setzen würde?

Hinsichtlich der Kindertagespflege und der Übernahme der Qualifizierungskosten (siehe Frage 10) kann für geeignete Kindertagespflegepersonen sehr viel attraktiver werden, wenn die Qualifizierungskosten für 300 UE in höherem Umfang übernommen würden. Für die Anschlussqualifikation 140 UE, für die schon im Feld Kindertagespflege Tätigen, 80UE für sozialpädagogische Fachkräfte und 140 UE für Kinderpfleger*innen sollte es eine Bezuschussung seitens des Landes/der Kommune geben.

15. Welche zusätzlichen Potentiale sehen Sie für die Fachkräftegewinnung, wenn die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse beschleunigt und systematisch auf die Gewinnung von Fachkräften aus der EU gesetzt würde?

Es können mehr geeignete Personen für die Kindertagespflege gewonnen werden.

16. Werden nach Ihrer Auffassung die Möglichkeiten der Personalverordnung ausgenutzt? Oder gibt es noch ungenutzte Spielräume? Was kann helfen, die Spielräume, wenn sie nicht genutzt werden, auszuschöpfen?

Die Möglichkeit, dass nach QHB qualifizierte Kindertagespflegepersonen als Ergänzungskräfte in Einrichtungen arbeiten können, soll unserer Information nach in Kürze erfolgen.

17. Was macht aus Ihrer Perspektive den Beruf der Erzieherin, des Erziehers attraktiver?

Eine wertschätzende Vernetzung und gute Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteur*innen in der Kindertagesbetreuung, eine gute Öffentlichkeitsarbeit durch Behörden und Ministerien, Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe, durch Verbände und Zusammenschlüsse von Kindertagespflegepersonen helfen, dass das Tätigkeitsfeld Kindertagespflege besser wahrgenommen und diese wichtige Aufgabe gesehen und geschätzt wird.

18. Wie kann Bürokratie abgebaut werden, indem nicht notwendige Dokumentationsvorgänge geschmälert werden?

Die Akteur*innen (Jugendamt, Fachberatung, Kindertagespflegepersonen, Eltern) vor Ort durch entsprechende Befragungen den Bedarf zu ermitteln und danach Maßnahmen zu ergreifen, um Optimierungen von Abläufen vorzunehmen.

Meerbusch, 08.05.2023

Landesverband Kindertagespflege NRW e.V.
Breite Str. 10b
40670 Meerbusch